Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB vom 07.01.2010 von der Festsetzung des B-Planes – hier: Festsetzung „Doppelhaus mit max. zwei Wohneinheiten“ – wird erteilt. Dem Antrag zur Errichtung von insgesamt maximal drei Haus- und Wohneinheiten wird zugestimmt.